

INDIKATOREN LISTE

1. RELEVANZ VON QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMEN FÜR BERUFSBILDUNGSANBIETER

- Anteil von Berufsbildungsanbietern, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf eigene Initiative interne Qualitätssicherungssysteme anwenden
- Anteil anerkannter Berufsbildungsanbieter

2. INVESTITIONEN IN DIE AUS-/WEITERBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN UND AUSBILDERN

- Anteil der Lehrkräfte und Ausbilder, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen
- Investierte Mittel

3. TEILNAHMEQUOTE BEI BERUFSBILDUNGSGÄNGEN

- Anzahl der Teilnehmer an Berufsbildungsgängen (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien)

4. ABSCHLUSSQUOTE BEI BERUFSBILDUNGSGÄNGEN

- Anzahl der Personen, die Berufsbildungsgänge erfolgreich abgeschlossen/abgebrochen haben (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien)

5. VERMITTLUNGSQUOTE FÜR ABSOLVENTEN VON BERUFSBILDUNGSGÄNGEN

- berufliche Situation der Absolventen zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Abschluss des Berufsbildungsgangs (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien)
- Anteil der Absolventen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Abschluss des Berufsbildungsgangs erwerbstätig sind (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien)

6. NUTZUNG DER ERWORBENEN KENNNTNISSE AM ARBEITSPLATZ

- Informationen über die von Absolventen von Berufsbildungsgängen aufgenommene Beschäftigung (nach Art des Bildungsgangs und individuellen Kriterien)
- Zufriedenheit der Absolventen und der Arbeitgeber mit den erworbenen Kenntnissen/Kompetenzen

7. ERWERBSLOSENQUOTE (nach individuellen Kriterien)

8. PRÄVALENZ BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGER GRUPPEN

- Anteil von Berufsbildungsteilnehmern, die in einer bestimmten Region bzw. einem bestimmten Einzugsgebiet benachteiligten Gruppen zuzurechnen sind (nach Alter und Geschlecht)
- Erfolgsquote von Personen aus benachteiligten Gruppen (nach Alter und Geschlecht)

9. MECHANISMEN ZUR ERMITTLUNG DER BERUFSBILDUNGSBEDÜRFNISSE AUF DEM ARBEITSMARKT

- Informationen zu den Mechanismen, die eingerichtet werden, um auf den unterschiedlichen Ebenen neue Bedürfnisse zu ermitteln
- Belege für die Wirksamkeit dieser Mechanismen

10. PROGRAMME ZUR VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZUR BERUFSBILDUNG

- Informationen über bestehende Programme auf den unterschiedlichen Ebenen
- Belege für die Wirksamkeit dieser Mechanismen



EQARF 

Der Europäische Bezugsrahmen für
Qualitätssicherung in der beruflichen
Aus- und Weiterbildung

EQARF: EIN INSTRUMENT ZUR VERBESSERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNGSSYSTEME

EQARF kurzgefasst

Der europäische Bezugsrahmen für Qualitätssicherung ist als Referenzinstrument geschaffen worden, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, ihre Berufsbildungssysteme mittels gemeinsamer europäischer Bezugsgrößen kontinuierlich zu verbessern und diesen Prozess zu überwachen. In Zusammenarbeit mit der Kommission von den Mitgliedstaaten entwickelt, ist die Empfehlung, die diesen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung einrichtet, vom Europäischen Parlament und dem Rat am 18. Juni 2009 verabschiedet worden¹.

Der Bezugsrahmen beinhaltet einen Qualitätssicherungs- und -verbesserungszyklus (Planung, Umsetzung, Evaluierung/Bewertung und Überprüfung/ Überarbeitung). Er zeigt Wege auf, die Leistung eines bestimmten Systems zu überwachen und verwendet Messungen, um die Überprüfung und Verbesserung sowohl von ganzen Systemen als auch von einzelnen Ausbildungsinstitutionen zu unterstützen (gemeinsame Qualitätskriterien, indikative Deskriptoren und Indikatoren). Die Durchführung der EQARF-Empfehlung in den Mitgliedstaaten ist freiwillig.

EQARF verbessert die Transparenz

Der Bezugsrahmen sollte dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis von Qualitätssicherung in der Berufsbildung zu schaffen und damit die Transparenz und Kohärenz der Berufsbildungspolitik zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, wodurch auch das gegenseitige Vertrauen, die Mobilität der Arbeitnehmer und Lernenden und lebenslanges Lernen gefördert werden.

QUALITÄTSSICHERUNG UND ANDERE EUROPÄISCHE INSTRUMENTE

Qualitätssicherung kann als ein systematisches Konzept für die Modernisierung der Bildungssysteme verwendet werden, mit der man besonders die Wirksamkeit der Ausbildung verbessern kann. Sie sollte deshalb jede Politikinitiative im Bereich der Berufsausbildung unterstützen.

Die Qualitätssicherung ist den wichtigsten Politikinitiativen, die auf europäischer Ebene im Bereich der Berufsbildung ergriffen worden sind, zugrunde gelegt: zum Beispiel dem europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQF). Sie unterstützt auch die Durchführung der gemeinsamen europäischen Grundsätze für die Ermittlung und Validierung der nicht formalen und informellen Lernprozesse und die Durchführung der Europäischen Qualitätscharta für die Mobilität.

Es ist auch wichtig, Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung auf anderen Gebieten der Ausbildung, wie Hochschulausbildung oder allgemeine Ausbildung, zu berücksichtigen.

ABL C 155 vom 08.07.2009, S. 1.

UMSETZUNG VON EQARF

Es wird jedem Mitgliedstaat empfohlen, unter bestmöglicher Nutzung des Bezugsrahmens spätestens **zum 18. Juni 2011 ein Konzept zur Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme auf nationaler Ebene**, zu entwickeln. Es wird den Mitgliedstaaten auch empfohlen, falls noch nicht vorhanden, eine **nationale Referenzstelle für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (QANRP)** einzurichten.

Darüber hinaus soll ein **europäisches Netzwerk** entwickelt werden. Dessen Aufgabe wird es sein zur Weiterentwicklung gemeinsamer Grundsätze, Referenzkriterien, Indikatoren, Leitlinien und Instrumente für die Qualitätsverbesserung in der Berufsbildung beizutragen.

Der Bezugsrahmen sollte in der Berufsbildung auf System- und Anbieterebene sowie auf der Ebene der Zuerkennung von Qualifikationen zur Anwendung kommen.

Über europäische, internationale, regionale und lokale Zusammenarbeit sollte der Bezugsrahmen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Berufsbildung bilden.

Die Mitgliedstaaten werden gebeten, den Umsetzungsprozess alle vier **Jahre einer Überprüfung zu unterziehen**. Weiterhin wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle vier Jahre einen **Bericht über die Umsetzung der Empfehlung vorlegen**.

Mehr Information über EQARF:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1134_en.htm

DER QUALITÄTS-ZYKLUS

